



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Rabat

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Rabat
B.P. 235, 10001 Rabat, Marokko

Dr. Götz Schmidt-Bremme

Botschafter der Bundesrepublik Deutschland

Marrokanischer Deutschlandlehrer-Verband

Per Mail an:

contact@mdv.ma

GZ Rk 516.20/7 (bitte bei Antwort angeben)

Rabat, den 23. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Präsident,

ich habe Ihr Schreiben vom 02.07.2018 bezüglich der Visaerteilung für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer gelesen.

Es ist mir sehr wichtig, die Anliegen der Personen, auf die wir uns in der Sprach- und Kulturarbeit in der Fläche stützen, zu kennen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass Visa, die im deutschen öffentlichen Interesse – und hierzu gehören Reisen zur Förderung des kulturellen Miteinanders – gebührenfrei ausgestellt werden können.

Dies bedeutet, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen, die eingeladen sind zu Schulungen, zu Kolloquien, zu Veranstaltungen von Universitäten etc. ihr Visum gebührenfrei erhalten. Reisen zu Besuchs- oder touristischen Zwecken von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern sind davon leider nicht erfasst. Dies habe ich anlässlich Ihres Schreibens noch einmal mit dem Auswärtigen Amt geklärt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf einige grundsätzliche Fragen der Antragsbearbeitung eingehen. Zum einen muss unsere Visastelle die Rückkehrbereitschaft des Antragstellers prüfen. Dies geschieht anhand von Unterlagen der Antragsteller zur wirtschaftlichen und familiären Verwurzelung, also z.B. durch Arbeitsbescheinigungen, durch Gehaltsnachweise, Kontoauszüge und Familienbuch

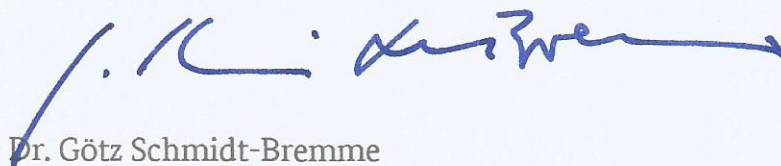
bzw. Heiratsurkunde. Bei Ihren beamteten Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Staatsdienst arbeiten, sollte dies in aller Regel unproblematisch sein.

Andererseits ist unsere Visastelle gefordert, den Reisezweck und -Finanzierung zu verifizieren.

Gerne sind wir bereit, die Ausstellung eines längerfristigen Visums zu prüfen. Ich empfehle, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in einem Begleitschreiben darlegen, dass sie häufiger nach Deutschland reisen werden und aufgrund dessen ein längerfristig gültiges Visum benötigen. Auch Kombinationen von dienstlichen und Privatreisen können auf diese Weise erläutert werden. Wenn die Reisen aus der öffentlichen Hand finanziert werden, wenn es einen Bekannten in Deutschland gibt, der eine Einladung ausspricht (Verpflichtungserklärung, abzugeben bei der Ausländerbehörde) oder wenn der Reisende in Lage ist, seine mehrfachen Reisen selbst zu finanzieren und bereits früher Visa erhalten hat, ist die Erteilung eines längerfristigen Visums in aller Regel unproblematisch.

Das Interesse an Deutschland in Marokko wächst und damit auch die Zahl der jährlich durch die Botschaft erteilten Visa. Mehrwöchige Wartezeiten auf einen Termin lassen sich daher nicht vermeiden. Ich empfehle daher, dass sich Ihre Kolleginnen und Kollegen, die eine Deutschlandreise planen, sich frühzeitig mit unseren Service-dienstleister TLS in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. Zum Zeitpunkt der Terminvereinbarung müssen sie lediglich die Passnummer bereithalten. Ein Visumantrag kann bereits drei Monate vor Beginn der Reise gestellt werden. Soweit meine Tour d'Horizon zu diesem Thema - ich hoffe, ich konnte Ihnen die Praxis der Visumerteilung auf diesem Wege etwas näher bringen. Gern können Sie mein Schreiben mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Deutschlehrerverband teilen. Auf unserer Homepage finden Sie weitere hilfreiche Hinweise und auch unsere Merkblätter zur Beantragung eines Visums.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Götz Schmidt-Bremme